

Richterlicher Planstellenbedarf im Zuständigkeitsbereich des BMJ

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Ausgangslage

An den Zivil- und Strafgerichten kam es in den vergangenen fünf Jahren zu einer deutlichen **Steigerung der Geschäftsfälle**. Der Anfallsvergleich zwischen den Jahren 2021 und 2025 stellt sich in ausgewählten Sparten wie folgt dar:

Landesgerichte (LG):

Allgemeine Zivilsachen am Landesgericht („Cg“)	+ 27 %
Arbeitsrechtliche Streitsachen („Cga“)	+ 20 %
Sozialrechtliche Streitsachen („Cgs“)	+ 28 %
Strafsachen am Landesgericht („Hv“)	+ 11 %

Bezirksgerichte (BG):

Zivilgerichtliche Streitsachen am Bezirksgericht („C“):	+ 16 %
Strafsachen am Bezirksgericht („U“)	+ 19 %
Exekutionssachen („E“)	+ 34 %

2. Stand 1.1.2026

Die **Personalanforderungsrechnung** (PAR) des BMJ für 2025 (BG und LG) zeigt folgendes Bild:

Eingesetzte Richterplanstellen:	1.478	(BG 722, LG 756)
Tatsächlicher Bedarf:	1.703,39	(BG 867,51, LG 835,88)
Fehlende Planstellen:	225,39	(BG 145,51, LG 79,88)

Zum 1. Jänner 2026 fehlten rund 225 richterliche Planstellen an den Bezirks- und Landesgerichten!

3. Weitere Anfallsentwicklung

In den ersten neun Monaten 2026 blieb der Geschäftsanfall auf einem unverändert hohen Niveau, in manchen Sparten setzte sich die Anfallssteigerung sogar weiter fort:

Landesgerichte:

Arbeitsrechtliche Streitsachen („Cga“)	+ 10 %
Sozialrechtliche Sachen („Cgs“)	+ 7 %
Strafsachen („Hv“)	+ 5 %
Rechtsmittel („R“)	+ 13 %

Bezirksgerichte:

Strafsachen („U“)	+ 3 %
Pflegschaftssachen („P“)	+ 4 %
Familienrechtssachen	+ 4 %

4. Mehraufwand durch zusätzliche Aufgaben

Durch eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben sind in den letzten Jahren neue Aufgaben an die Gerichte übertragen worden, zB:

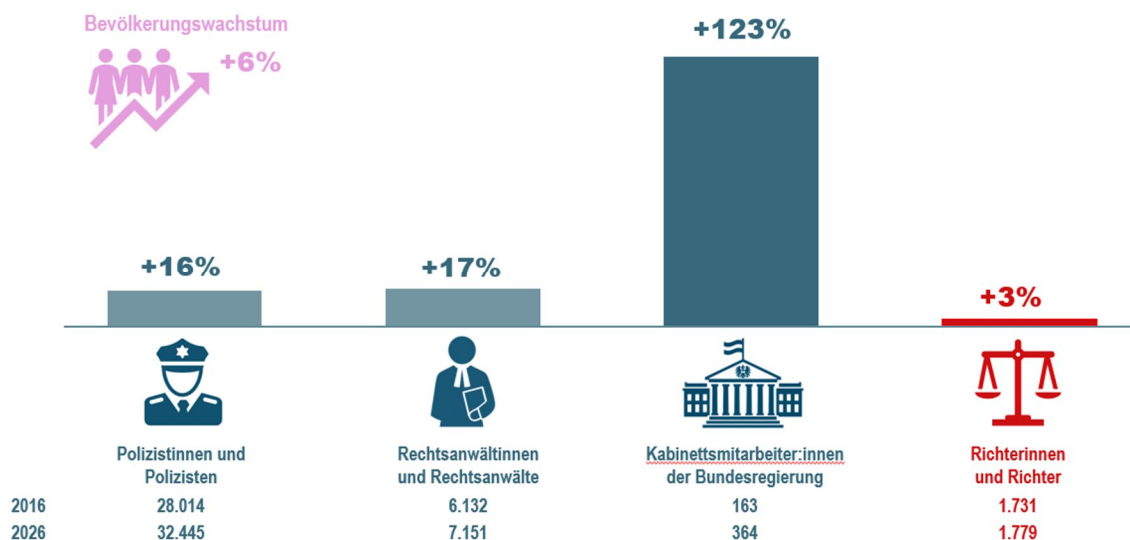
- Strafrechtliche Rehabilitation und Entschädigung von wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verfolgter Menschen (WFA 3)
- Verteidigungskostenersatz (WFA 6)
- Sicherstellung von Datenträgern (WFA: 16)
- Entscheidungsveröffentlichungen nach § 48a GOG (WFA für OLG: 5)
- Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzung (WFA 2)
- Informationsfreiheitsgesetz

Die Anfallssteigerungen und die zusätzlichen Aufgaben bedeuten auch für die **Oberlandesgerichte** einen deutlichen Mehrbedarf.

II. Bundesverwaltungsgericht (BVwG)

Am Bundesverwaltungsgericht steigen die Anfallszahlen und die Komplexität der Verfahren insgesamt seit Jahren. Zugleich werden dem Gericht laufend neue Aufgaben übertragen, etwa im Bereich des Staatsschutzes, der Sicherheit kritischer Einrichtungen und der Informationsfreiheit. Durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und die Einführung des Reiseinformationssystems ETIAS wurde der Personalbedarf weiter erhöht. Selbst bei zurückhaltender Betrachtung sind **mehr als 30 zusätzliche richterliche Planstellen** erforderlich, um längere Verfahren zu vermeiden und gesetzliche Entscheidungsfristen einzuhalten.

III. Entwicklung des Personalstands 2016 – 2026 in anderen Bereichen



Während andere Bereiche deutlich gewachsen sind, ist die Zahl der Richterinnen und Richter der Zivil- und Strafgerichte in den letzten Jahren nur minimal gestiegen.

IV. Gesamtbetrachtung

Eine Gesamtbetrachtung des richterlichen Personals im Bereich des Bundesministeriums für Justiz ergibt aktuell einen Fehlbestand von mehr als **250 richterlichen Planstellen**.